

Einwohner zu wenig angemessen, theils auch die Werkzeuge, die man dazu gebrauchte, durch ihre persönlichen Eigenschaften zu wenig sich empfehlend, und indem man Geistlichkeit und Volk auf einer sehr empfindlichen Seite zugleich angriff und alles mit einem Schlage umgestalten wollte, mußte man auf Widerstand und Hindernisse stoßen, die durch bloße Gewalt nicht zu beseitigen waren. Geistlichkeit und Volk hielten zusammen; durch den Kirchenbann waren die Beamten gelähmt. Niemand gab sich zum Diener oder Handlanger derselben her, sie mußten sich solche von auswärts kommen lassen. Man drohte, jeden vom Gemeindsrecht auszuschließen, der seinen Arm den Beamten lieh. Man parteiete sich in Landschafts- und Herrschaftsleute, und es galt für einen Schimpf, ein Herrschaftsmann zu sein. Im übrigen blieb das Volk innerhalb der Schranken der Ordnung und Geseze; nur die Triesner hatten Sturm läuten lassen und sich bewaffnet, und diesen Vorfall vergrößerte man absichtlich und stellte ihn im schlimmsten Lichte dar, um zu neuen Gewaltmaßregeln einen scheinbaren Vorwand zu haben. Große Unruhe und Aufregung herrschten zwar, aber sie mußten erfolgen, da man den bisherigen politischen Zustand gänzlich aufhob, trotz wiederholter gegenteiliger Versicherung; und nicht das Volk war an der Aufregung schuld. Nicht dadurch, daß man ein Volk, es sei klein oder groß, erniedriget, ihm jedes Recht absprechen und entreißen will, erzieht man es, pflanzt ihm Liebe zur Ordnung, zum Recht und menschliches Gefühl und Wesen ein.

Fürst Anton Florian erlebte den Ausgang dieser traurigen, durch seine unglücklich gewählten Organe herbeigeführten Wirren nicht; er starb am 11. Oktober 1721. Von seiner Gemahlin Eleonora Gräfin von Thun, die ihn überlebte, hinterließ er vier Töchter und einen Sohn Josef Johann Adam, der nun die Regierung antrat. Dieser war wirklicher Geheimer Rat Karls VI., erhielt das goldene Bließ und wurde Grande von Spanien erster Klasse. Da sein Vater Siz und Stimme auf Reichstagen nur für seine Person erlangt hatte, wandte er sich an den Kaiser wegen Fortführung der liechtensteinischen Stimme, der ein Kommissionsdekret in dem gewünschten Sinne an das kurfürstliche Kollegium gelangen ließ. Dasselbe gab seine Zustimmung und gestattete dem neuen Fürsten und dessen männlichen Erben und Nachkommen das Recht, Siz und Stimme nunmehr künftig beständig fortzuführen „zu des fürstlichen Hauses mehrerem Splendor“, und wünschte ihm wegen dieses erlangten Kleinods Glück (21. Juni 1722). Darauf wurde Fürst Josef in den Reichstag eingeführt